

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet"**

### 1 Allgemeines

(1) Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist die Nutzung der Infrastruktur "Bundesbank ExtraNet" zur elektronischen Geschäftsabwicklung der Deutschen Bundesbank (im Folgenden "Bank") mit ihren Kunden (im Folgenden "Kunden").

(2) ExtraNet ist eine Basis-Kommunikationsinfrastruktur, die über das Internet erreichbar ist.

(3) Technische Voraussetzungen für die Nutzung von ExtraNet sind in der ExtraNet-Dokumentation beschrieben.

(4) Regelungen, die für die Nutzung der hiermit beantragten und über ExtraNet betriebenen Fachanwendungen gelten, sind in gesonderten Bedingungen (des jeweiligen Fachbereichs) festgelegt. Sie bleiben von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ExtraNet ergänzen die von den Fachverfahren getroffenen Regelungen.

### 2 Anwendungsseitige Sicherheitsmaßnahmen

(1) Für die Kommunikation zwischen der Bank und ihren Kunden über Extranet werden folgende Sicherheitsmaßnahmen verwendet:

\* Nutzung der durch SSL (Secure Socket Layer) und https verwendeten Mechanismen

\* Authentifizierung: Von der Bank zugeteilte Benutzerkennung (UserID) und Passwort

(2) Die Bank wird nur das Vorliegen der nach (1) notwendigen Sicherungsmittel überprüfen. Eine weiter gehende Verpflichtung besteht nicht. Insbesondere wird sie nicht prüfen, ob die in der Dokumentation enthaltenen Empfehlungen zur Browser-Sicherheit beachtet werden.

(3) Jeder Kunde der Bank ist für die Sicherung seiner Hard- und Software (z.B. Virenschutz, Schutz vor Ausspähen der Systeme) selbst verantwortlich. Alle Handlungen (z. B. Einloggen, Passwort ändern, persönliche User-Daten online ändern), die unter Einsatz der Sicherungsmittel nach (1) getätigt werden, sind dem Kunden verbindlich zuzurechnen.

(4) Für Schäden, die sich durch Viren ergeben, welche von den Kunden zur Bank übertragen wurden, haftet der Kunde.

(5) Die Kunden haben durch geeignete organisatorische und/oder technische Maßnahmen sicherzustellen, dass die zur Kontrolle der Zugriffsberechtigung mitgeteilten UserIDs und Passwörter nicht missbräuchlich verwendet werden und insbesondere keinem

Unberechtigten zur Kenntnis gelangen. Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Sicherheitsanforderungen ergeben, gehen zu Lasten des Kunden.

(6) Die den Kunden nach (1) zugeteilten Benutzerkennungen (UserIDs) und Passwörter können

\* einem berechtigten Mitarbeiter oder

\* mehreren berechtigten Mitarbeitern als Gruppe (Funktionsuser)

zugeteilt werden.

(7) Die Kunden haben ihre Mitarbeiter auf die für sie relevanten Punkte der AGB ExtraNet hinzuweisen.

(8) Hat der Kunde mehreren Mitarbeitern eine UserID und Passwort zugeteilt (Funktionsuser) und scheidet einer dieser Mitarbeiter des Kunden aus oder ist für das betreffende Arbeitsgebiet nicht mehr zuständig, so hat der Kunde zu veranlassen, dass das Passwort nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen geändert wird.

(9) Hat der Kunde eine UserID und Passwort nur einem Mitarbeiter zugeteilt und scheidet dieser Mitarbeiter aus oder ist nicht mehr für das Arbeitsgebiet zuständig, hat der Kunde wie folgt zu verfahren:

\* Er löscht die Berechtigung des Mitarbeiters umgehend nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen und beantragt ggf. neue Berechtigungen oder

\* er überträgt die Berechtigung einem anderen Mitarbeiter, ändert das Passwort und die Benutzerstammdaten nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen ab.

(10) Bei Verlust oder Verdacht des Bekanntwerdens des Passworts gegenüber Unberechtigten oder dem Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten (nach (1)) hat der Kunde wie folgt zu verfahren:

\* er ändert unverzüglich das Passwort oder

\* er hat die Sperre der betreffenden User-ID zu veranlassen.

Schäden aus dem Verlust oder der missbräuchlichen Verwendung gehen zu Lasten des Kunden.

### 3 Betriebszeiten, Wartungsfenster

ExtraNet steht zu banküblichen Arbeitszeiten (wochentags, tagsüber) zur Verfügung. Die genauen Betriebszeiten von "Bundesbank ExtraNet" werden über die Homepage der Deutschen Bundesbank und die Dokumentation von ExtraNet bekannt gemacht. Die für den sicheren und reibungslosen Betrieb von ExtraNet notwendigen Wartungsarbeiten finden möglichst außerhalb der Betriebszeiten von ExtraNet statt. Sollten sie dennoch während der Betriebszeiten notwendig werden, werden sie angemessen im Voraus angekündigt. Dazu ist eine elektronische Nachricht (E-Mail) oder die Veröffentlichung auf der Homepage der Deutschen Bundesbank ausreichend.

### 4 Sperre durch die Bank

Die Bank kann jederzeit aus wichtigem Grund oder bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, insbesondere wenn die Zugangskennung dazu benutzt wird, Systeme auszuspähen, Angriffe über die Kommunikationsinfrastruktur vorzubereiten oder durchzuführen, die UserID sofort sperren und eine Aufhebung der Sperrung verweigern, solange der Grund für die Sperrung noch weiter besteht.

### 5 Kündigung durch die Bank

Die Bank behält sich vor, einen Kunden aus wichtigem Grund vom ExtraNet-Zugang auszuschließen.

### 6 Datenschutz

Die im Rahmen der Registrierung von einzelnen Nutzern der Kunden erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Identifizierung der Kunden und Nutzer sowie der Geschäftsabwicklung über ExtraNet gespeichert und benutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nur zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, wie z. B. Geldwäschegesetz statt.

### 7 Haftung der Bank

Nachstehende Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; insoweit haftet die Bank nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 7.1 Höhere Gewalt

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen) verursacht worden sind.

## 7.2 Ausschluss der Haftung für die Verfügbarkeit im Internet

Die Verfügbarkeit des Internet kann nicht durch die Bank gewährleistet werden. Die Bank übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die aus der Nicht-Verfügbarkeit des Internet heraus resultieren.

## 7.3 Haftung gegenüber den Teilnehmern

(1) Verletzt die Bank schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht, die ihr nach diesen Bedingungen obliegt und die im Einzelfall von besonderer Bedeutung ist, so haftet sie für den dadurch entstehenden Schaden. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Bank auf den unmittelbaren Schaden in Höhe des Betrages des jeweiligen Geschäftes und den Zinsnachteil beschränkt. Das Gleiche gilt bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen.

(2) Für die Verletzung sonstiger Pflichten haftet die Bank nur bei grobem Verschulden.

(3) Die Bank haftet in dem Umfang, wie ihr Verschulden im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

## 8 Verfahrensänderung

Die Bank ist berechtigt, den ExtraNet-Zugang zu den Geschäftsverfahren der Bank mit einer angemessenen Vorlaufzeit einzustellen.

## 9 Schlussbestimmungen

(1) Die Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ExtraNet werden durch ein Schreiben bekannt gegeben. Die Übermittlung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Sie gelten, soweit im Einzelfall nicht anderes bestimmt wird, zwei Wochen nach Absendung des Rundschreibens als vereinbart.

(2) Für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ExtraNet zwischen der Bank und den Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich zwischen der Bank und Kunden ergeben, ist Frankfurt am Main.

(4) Sollte eine Regelung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Regelungen nicht berührt.